



Open Data
Beschreibung des
Datenbestandes
Bekanntgegebene Daten
im Bereich MedKF-TG

Wien, im Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Erläuterung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlage	3
1.3	Veröffentlichungszyklus	3
1.4	Lizenzierung	3
2	Beschreibung der verfügbaren Daten	3
2.1	rechtstraeger.....	3
2.2	quartal	3
2.3	leermeldung	3
2.4	bekanntgabe	4
2.5	medium_medieninhaber.....	4
2.6	euro	4
3	Schnittstelle.....	4

1 Allgemeine Informationen

1.1 Erläuterung

Quartalsweise Liste der über die Webschnittstelle (Web-Interfaces) bekanntgegebenen Daten an die KommAustria

1.2 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 3 Abs. 3 MedKF-TG muss die KommAustria auf ihrer Website die von den Rechtsträgern für ein Quartal bekanntgegebenen Daten bzw. Informationen veröffentlichen. In dieser Liste sind die im Einzelnen gemeldeten Daten oder die Information darüber aufgeführt, dass ein Rechtsträger – auf Grund der Gesamthöhe des geleisteten Entgelts – keine genaue Datenbekanntgabe (sondern eine Leermeldung) vorgenommen hat.

1.3 Veröffentlichungszyklus

Die Liste der bekanntgegebenen Daten muss bis spätestens 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember für das jeweils diesen Tagen vorangehende Quartal erfolgen.

1.4 Lizenzierung

Eine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der Daten liegt nicht vor.

2 Beschreibung der verfügbaren Daten

Der Datensatz „mtgMeldung“ enthält folgende Spalten:

2.1 rechtstraeger

Vollständiger Name des meldepflichtigen Rechtsträger; alphabetisch geordnet

Je nachdem, ob ein Rechtsträger mehrere Meldungen abgibt, ist dieser in entsprechender Anzahl aufgeführt.

2.2 quartal

Jahreszahl plus Ziffer des Quartals, zB. 20153, 20161 usw.

2.3 leermeldung

Angabe, ob sich um eine Leermeldung handelt (1) oder um keine Leermeldung (0)

2.4 bekanntgabe

Angabe, ob es sich bei dem Datensatz um eine Meldung nach § 2 (Werbeaufträge und Medienkooperationen) oder § 4 MedKF-TG (Förderungen an Medieninhaber) handelt, also entweder

2

oder

4

Die Bekanntgabe des dem ORF zugekommenen Programmentgelts und der Abgeltung erfolgt auch in einer eigenen Rubrik, also beim ORF zusätzlich 31 und 31 (31=Bekanntgabe nach § 31 ORF-G)

2.5 medium_medieninhaber

Angabe des vom Meldepflichtigen bekanntgegebenen periodischen Mediums bzw. des Medieninhabers im Falle einer – inhaltlichen – Meldung. Im Falle einer Leermeldung ist die Spalte leer

2.6 euro

Angabe der vom Meldepflichtigen bekanntgegebenen Höhe der Werbeaufträge und Medienkooperationen bzw. der gewährten Förderungen in EURO (netto) im Falle einer – inhaltlichen – Meldung. Im Falle des Österreichischen Rundfunks auch Angabe der Höhe der Abgeltung § 31 Abs. 11 ORF-G und des Programmentgelt gemäß § 31 Abs. 1 ORF-G.

Im Falle einer Leermeldung ist die Spalte leer

3 Schnittstelle

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.

- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/mtgMeldung>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>.